



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach Donnerstag, 16. Dezember 2021, 20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

Vorsitz Roger Berglas, Gemeindeammann
Protokoll Tamara Volkart, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Nicole Koradi
Rico Meier

Stimmberechtigte laut Stimmregister	289
Quorum für abschliessende Beschlussfassung	58
Anwesend	39

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Samstag, 18. Dezember 2021, in der „Botschaft“.

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindeammann Roger Berglas die Anwesenden.

Es haben sich die folgenden Personen entschuldigt:

- Gina Gertsch
- Rosmarie Suter und Werner Lehner
- Christian Rüede
- Bianca und Stephan Zimmermann
- Thomas Zimmermann

Als Gäste kann er folgende Personen begrüssen:

- Daniel Joho, Feuerwehr
- Marcel Schleuniger, Feuerwehr
- Lukas Schweri, Feuerwehr
- Beat Hurni, Porta AG
- Chantal Tallichet, Leiterin Hoch- und Tiefbau

Felix Vögele ist im Auftrag der Botschaft als freier Journalist anwesend und wird einen Zeitungsbericht verfassen.

Seit der letzten Versammlung sind folgende Personen verstorben:

- Thaqi Zenel
- Schneider Franz
- Hollenstein Kilian



Der Vorsitzende stellt zuhanden des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird aufgezeichnet.
- Die Hygiene- und Abstandsvorschriften gemäss BAG sind eingehalten.

Roger Berglas ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 26. Mai 2021
2. Zusammenschluss der Feuerwehren zur Stützpunktfeuerwehr Zurzach
3. Kreditantrag Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2); Fr. 284'000.00
4. Kreditantrag Generelle Wasserversorgungsplanung/Finanz- und Erneuerungsplanung; Fr. 32'000.00
5. Kreditantrag Einbau UV-Anlage Reservoir Eichhölzli; Fr. 50'000.00
6. ~~Kreditabrechnungen Verlegungen Werkleitungen Sanzenberg (Parz. 540)~~
7. Entschädigungsreglement
8. Budget 2022
9. Verschiedenes und Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls 26. Mai 2021**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 war während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Auf der Homepage war eine anonymisierte Version ersichtlich.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll vom 26. Mai 2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Zusammenschluss der Feuerwehren zur Stützpunktfeuerwehr Zurzach**

Gemeindeammann Roger Berglas übergibt das Wort Vizeammann Yves Niedermann, welcher das Traktandum erläutert.

Er begrüsst die anwesenden Vertreter der Feuerwehr herzlich. Nebst dem abtretenden Kommandanten der Feuerwehr Region Belchen Lukas Schweri sind vom neuen Kommando Marcel Schleuniger und Daniel Joho anwesend. Er dankt ihnen für ihr Erscheinen.

Bereits heute arbeiten die Gemeinden in diversen Bereichen zusammen. Sei dies im Bevölkerungsschutz, der Regionalpolizei oder auch im Bereich Soziales und Gesundheit. Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren können die Gemeinden weiterhin mitbestimmen. Seit 1. Januar 2014 besteht ein Gemeindevertrag zwischen Fisibach, Kaiserstuhl, Siglistorf und Wislikofen zur Führung der gemeinsamen Feuerwehr. Diese Zusammenarbeit hat immer gut geklappt, war erfolgreich und effizient. Vor 2 Jahren haben sich 8 Gemeinden im Zurzibiet entschieden, sich zur Gemeinde Zurzach zusammenzuschliessen. Der Zusammenschluss erfolgt per 1. Januar 2022. Davon betroffen sind auch die Gemeinde Wislikofen und die Stadt Kaiserstuhl. Somit ergeben sich automatisch auch Veränderungen in der Feuerwehrlandschaft. Die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung bedingen, dass das Gemeindegebiet durch eine Feuerwehr abgedeckt wird. Aufgrund dessen, wurde der Zusammenschluss der Feuerwehren vertieft geprüft. Vizeammann Yves Niedermann war in dieser Arbeitsgruppe vertreten und an der Ausarbeitung des Vertrages und aller Reglemente mitbeteiligt. Die Interessen von Fisibach konnten also bestmöglich vertreten werden.

Die Frage nach anderen Möglichkeiten kann grundsätzlich mit 'Ja' beantwortet werden. Eine Feuerwehr für die Gemeinden Fisibach und Siglistorf wäre möglich gewesen. Aufgrund der Kosten und vor allem



auch der Mannschaftsstärke wäre dies jedoch kaum machbar gewesen. Eine Option wäre gewesen, dass eine gemeinsame Feuerwehr zusätzlich mit der Gemeinde Schneisingen organisiert worden wäre. Diese teilte aber frühzeitig mit, dass kein Interesse besteht. Eine kantonsübergreifende Lösung ist nicht möglich. Man kam also zum Schluss, dass der Zusammenschluss zur Stützpunktfeuerwehr Zurzach sinnvoll ist. Einerseits werden so die Vorgaben der AGV erfüllt und andererseits wird der Personalbestand verbessert.

Im Gemeindevertrag sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen definiert. Es wird eine "Konferenz der Gemeinderäte" geben (alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden). Die Gemeinde Zurzach hat zwei Stimmen und Fisibach, Mellikon und Siglistorf jeweils eine. Die Konferenz der Gemeinderäte wählt das Kommando, bearbeitet die Anträge der Feuerwehrkommission und beschliesst Änderungen der Reglemente. In den meisten Fällen ist eine Einstimmigkeit nötig und bei Änderungen des Feuerwehrreglements ist auch die Zustimmung der AGV nötig.

Das Feuerwehrreglement ist das Arbeitspapier der Feuerwehr. Darin ist auch die Feuerwehrkommission definiert. Dabei handelt es sich um eine Fachkommission und besteht aus mehr Angehörigen der Feuerwehr als aus Gemeindevertretern. Das ist bereits heute in der Feuerwehr Region Belchen der Fall. Jedes Mitglied wird durch die Konferenz der Gemeinderäte gewählt und hat eine Stimme.

Die Rechnungsführung obliegt der Gemeinde Zurzach. Sie erfolgt unentgeltlich. Damit wird ausgeglichen, dass die angeschlossenen Gemeinden gewisse Zusatzkosten im Zusammenhang mit Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr, mittragen. Die Liegenschaften bleiben alle bei den Gemeinden. Es wird, wie bereits heute, eine Entschädigung für die Nebenkosten und den Unterhalt pro Quadratmeter ausbezahlt.

Damit die Stützpunktfeuerwehr ihre Arbeit am 1. Januar 2022 aufnehmen kann, müssen der Gemeindevertrag, das Feuerwehrreglement und der Einsatzkostentarif genehmigt werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag a)

Der Gemeindevertrag der Stützpunktfeuerwehr Zurzach sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeindevertrag der Stützpunktfeuerwehr Zurzach wird grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag b)

Das Feuerwehrreglement der Stützpunktfeuerwehr Zurzach sei zu genehmigen.



Abstimmung

Das Feuerwehrreglement der Stützpunktfeuerwehr Zurzach wird bei 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Antrag c)

Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Stützpunktfeuerwehr Zurzach sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einsatzkostentarif wird bei 35 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt.

Yves Niedermann dankt an dieser Stelle der Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Geschäfts. Es war viel Arbeit und bedingte das Engagement von Vielen. Der abtretende Kommandant, Lukas Schweri, verabschiedet sich von der Versammlung. Das neue Kommando um Marcel Schleuniger und Daniel Joho dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Applaus aus der Versammlung

Traktandum 3: **Kreditantrag Genereller Entwässerungsplan 2. Generation; Bruttokredit Fr. 284'000.00**

Gemeinderat Daniel Heiniger stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer geschützt werden müssen. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde. Er dient dem zweckmässigen Ausbau sowie der Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Der GEP der 1. Generation stammt aus dem Jahr 2005 und entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

Der Zeitpunkt für die Überarbeitung des GEP ist ideal, da der Kanton die Vorgaben für den GEP 2. Generation definiert hat. Zudem leistet er Beiträge von 20 %. Das sind rund Fr. 48'000.00.

Vorteile und Gründe für die Erarbeitung des GEP 2. Generation

- Die Erneuerungsrate der Entwässerungsplanung liegt bei 10 – 15 Jahren.
- Mit zielgerichtetem Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen kann die Lebensdauer der ca. 8 km Misch- und Schmutzabwasserleitungen und 3 km Sauberwasserleitungen deutlich verlängert werden. Im Rahmen des GEP werden alle Abwasserleitungen und -schächte auf ihren baulichen Zustand untersucht.



- Allfällige Rückstapprobleme und Überlastungen können mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Durch den Einbezug privater Sammelleitungen, welcher im Rahmen des GEP 2 vorgenommen wird, entsteht zusätzlich grössere Sicherheit.
- Die erforderlichen Grundlagen liegen vor. Die Aufbereitung des Abwasserkatasters ist in Bearbeitung und wird zeitnah, vor der GEP-Bearbeitung abgeschlossen.
- Die kantonalen Datenmodelle, wie sie der Kanton AG vorschreibt, liegen vor. Erfahrungen mit mehreren Referenzobjekten liegen vor.
- Mit dem neuen GEP 2 ist die Planungssicherheit im Bereich Abwasser wiederhergestellt. Die Massnahmen lassen sich mit anderen Tiefbauprojekten koordinieren, was Kosteneinsparungen ermöglicht.
- Der GEP bildet eine wichtige Grundlage für die Finanz- und die Investitionsplanung.
- Die GEP-Arbeiten (inkl. Kanalfernsehaufnahmen) werden vom Kanton mit 20 % unterstützt.

Das für die GEP-Bearbeitung notwendige Pflichtenheft wurde bereits erstellt und durch die Abteilung für Umwelt am 29. Juli 2021 genehmigt. Dies ist die Voraussetzung für den finanziellen Beitrag des Kantons. Die GEP-Bearbeitung dauert voraussichtlich 2 – 3 Jahre. Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Ingenieurhonorar	Fr. 110'000.00
Durchflussmessungen	Fr. 6'000.00
Zustandsbericht Versickerung	Fr. 17'500.00
Ergänzungen Abwasserkataster (AG64)	Fr. 15'000.00
Kanalfernsehaufnahmen/Spülarbeiten/Dichtheitsprüfungen	Fr. 77'000.00
Beitrag an Schnittstelle AG-96	Fr. 3'000.00
Nebenkosten	Fr. 8'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	Fr. 25'000.00
MwSt. und Rundung	<u>Fr. 22'100.00</u>
Total	<u>Fr. 283'600.00</u>

Bei diesem Projekt handelt sich um eine Investition der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Es erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Die lineare Abschreibung erfolgt während 10 Jahren gemäss Anlagekategorie.

Diskussion

Ein Anwesender wundert sich, da 20 % von Fr. 284'000.00 etwas mehr als Fr. 48'000.00 sind.

Beat Hurni: Das stimmt natürlich. Die Unterhaltskosten (Spülarbeiten und Dichtheitsprüfungen) sind nicht subventionsberechtiggt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Antrag

Der Kreditantrag für den generellen Entwässerungsplan der 2. Generation (GEP 2) von brutto Fr. 284'000.00 sei zu genehmigen.



Abstimmung

Der Kreditantrag für den generellen Entwässerungsplan der 2. Generation (GEP 2) von brutto Fr. 284'000.00 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4: **Kreditantrag Generelle Wasserversorgungsplanung / Finanz- und Erneuerungsplanung; Bruttokredit Fr. 32'000.00**

Gemeinderat Daniel Heiniger stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Der Auftrag einer Wasserversorgung ist es, jederzeit Wasser in guter Qualität und zu einem wirtschaftlichen Preis abgeben zu können. Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Fisibach wurde im Jahr 1996 erarbeitet und ist somit rund 25 Jahre alt. Eine detaillierte Finanz- und Erneuerungsplanung (FEP) existiert nicht und die Finanzierung von Investitionen wird mit dem Finanzplan überprüft.

Die generelle Wasserversorgungsplanung stellt den aktuellen Zustand der Anlagen der Wasserversorgung dar. Es wird geplant, wie daraus resultierende Sanierungsmassnahmen koordiniert und umgesetzt werden können. Die GWP beinhaltet eine IST-Analyse (Bestandesaufnahme heutige Situation, Erstellung Mängelliste, Überprüfung Speicherkapazität Reservoirs, Überprüfung Leitungsalter etc.) sowie eine SOLL-Analyse (Bilanzierung zukünftige Verbrauchszahlen, Aufzeigen von Ausbauvarianten inkl. Massnahmen und Plan). Sie bildet also eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der nächsten 10 – 15 Jahre. Ergänzend dazu sollen Druckmessungen zur Kalibration des Leitungsnetzes durchgeführt werden.

Die Finanz- und Erneuerungsplanung ermittelt den theoretischen Neuwert von Leitungen und Anlagen und berechnet den Erneuerungsbedarf pro Jahr. Sie zeigt zudem die Auswirkungen der Ausgaben auf den Wassertarif auf. Die Überarbeitung ist zwar nicht zwingend notwendig aber doch sinnvoll. Zudem soll gleichzeitig überprüft werden, ob das Wasserreglement von 2005 noch aktuell ist oder einzelne Anpassungen notwendig sind. Die Bearbeitung der GWP und der FEP dauert rund 1 Jahr. Gemäss der eingeholten Richtofferte ist mit Kosten von total Fr. 31'340.70 zu rechnen.

Generelle Wasserversorgungsplanung	Fr. 16'500.00
Vergleichsmessungen	Fr. 2'500.00
Finanz- und Erneuerungsplanung	Fr. 5'100.00
Wasserreglement	Fr. 5'000.00
MwSt.	Fr. <u>2'240.70</u>
Total	Fr. <u>31'340.70</u>

Bei diesem Projekt handelt sich um eine Investition der Spezialfinanzierung Wasserwerk. Es erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Die lineare Abschreibung erfolgt während 10 Jahren gemäss Anlagekategorie.



Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Kreditantrag für die generelle Wasserversorgungsplanung und Finanz- und Erneuerungsplanung von brutto Fr. 32'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag für die generelle Wasserversorgungsplanung und Finanz- und Erneuerungsplanung von brutto Fr. 32'000.00 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 5: **Kreditantrag Einbau UV-Anlage Reservoir Eichhölzli; Bruttokredit
Fr. 50'000.00**

Gemeinderat Daniel Heiniger stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Eine UV-Anlage eliminiert im Normalbetrieb Mikroorganismen. Dazu gehören auch Bakterien wie Enterokokken und Escherichia Coli. Bei den bisherigen Trinkwasserproben konnten diese Bakterien nur in absolut unbedenklichen Mengen festgestellt werden.

Daneben verfügen UV-Anlagen aber auch über eine Trübungsmessung. Das bedeutet, dass die Anlage erkennt, wenn das Trinkwasser verunreinigt ist und verwirft es automatisch. So kann effektiv verhindert werden, dass verunreinigtes Trinkwasser in die Haushaltungen gelangt. Der Einbau einer UV-Anlage bedeutet also eine klare Verbesserung der Trinkwasserqualität als auch der Versorgungssicherheit. Aufgrund der Richtofferte muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

UV-Anlage und Trübungsmessung	Fr. 18'000.00
Hydraulische Ausrüstung	Fr. 8'650.00
Fernsteuerung	Fr. 5'200.00
Ingenieurleistungen	Fr. 8'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (10 %)	Fr. 6'100.00
MwSt.	<u>Fr. 3'538.15</u>
Total	<u>Fr. 49'488.15</u>

Bei diesem Projekt handelt sich um eine Investition der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Es erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Die lineare Abschreibung erfolgt gemäss Anlagekategorie.



Diskussion

Ein Stimmbürger fragt, wieso es eine solche Anlage nur im Reservoir Eichhölzli braucht.

Daniel Heiniger: Wir fangen dort als erstes einmal an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Antrag

Der Kreditantrag für den Einbau einer UV-Anlage im Reservoir Eichhölzli von brutto Fr. 50'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag für den Einbau einer UV-Anlage im Reservoir Eichhölzli von brutto Fr. 50'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: **Kreditabrechnungen Verlegung Werkleitungen Sanzenberg (Parz. 540)**

Das Traktandum 6 wurde aufgrund offener Fragen gestrichen. Die Kreditabrechnungen werden an der kommenden Gemeindeversammlung traktandiert.

Traktandum 7: **Entschädigungsreglement**

Das Entschädigungsreglement des Gemeinderates wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1997 genehmigt und per 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Zwischenzeitlich wurde an diversen Gemeindeversammlungen die Entschädigungshöhe des Gemeinderates sowie der Stundenansatz angepasst.

Das Entschädigungsreglement ist in seinen Grundzügen 25 Jahre alt und sehr kurz gehalten. Grundsätzliches im Zusammenhang mit der Besoldung des Gemeinderates als auch den weiteren Behörden und Kommissionen ist nicht geregelt.

Der Gemeinderat beabsichtigt den allgemeinen Stundenansatz ab dem kommenden Jahr um zwei Franken zu erhöhen. Da der Stundenansatz aktuell im Entschädigungsreglement definiert ist, ist die Anpassung des Reglements sowieso notwendig. Der Stundenansatz soll neu aber nicht mehr im Entschädigungsreglement definiert werden. Es wird lediglich auf den mit dem Budget genehmigten allgemeinen Stundenansatz verwiesen. So kann vermieden werden, dass bei zukünftigen Anpassungen des Stundenansatzes das Entschädigungsreglement ebenfalls angepasst werden muss.



Das neue Entschädigungsreglement umfasst nicht nur die Besoldung des Gemeinderates, sondern regelt auch jene der weiteren Behörden und Kommissionen.

Gemeinderat

Neu ist festgehalten, dass bei einer länger andauernden Absenz des Gemeindeammanns, dessen Entschädigung auf den Vizeammann umgelagert wird. Im Falle einer Vakanz innerhalb des Gemeinderates wird diese Grundpauschale, als Entschädigung für den zusätzlichen Mehraufwand, pro rata auf die übrigen Gemeinderäte aufgeteilt. Dies wurde bereits bei vorherigen Vakanzen so gehandhabt. Die Grundpauschalen der Gemeinderäte sind unverändert. Hinzu kommt eine nicht vollständige Aufzählung der Leistungen, welche den Gemeinderäten nach Stundenaufwand vergütet werden. Hier wird nun aber festgehalten, dass sich die Höhe des Stundenansatzes nach dem mit dem Budget genehmigten allgemeinen Ansatz richtet.

Die Pauschalspesen für die Nutzung privater Infrastruktur (Telefon, IT, PC, Handy, Büromaterial etc.) und die Fahrzeugentschädigungen bleiben ebenfalls unverändert.

Behörden und Kommissionen

Die Finanz- und Steuerkommission werden neu ebenfalls nach Stundenaufwand entschädigt. Der bisher genutzte Ansatz der "Abendsitzung" (Fr. 60.00) wird nicht mehr weitergeführt.

Bei der Entschädigung des Wahlbüros ergibt sich keine Änderung. Dieses wird bereits nach Stundenaufwand abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgt jeweils auf die Viertelstunde genau, wobei angebrochene als Ganze gezählt werden.

Zum Schluss ist noch festgehalten, wie die Entschädigungen abgerechnet werden. Der Gemeinderat rechnet halbjährlich ab. Die übrigen Behörden und Kommissionen werden jeweils im Dezember abgerechnet.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Das neue Entschädigungsreglement der Gemeinde Fisibach sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das neue Entschädigungsreglement wird einstimmig genehmigt.



Traktandum 8: **Budget 2022**

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert das Budget 2022 anhand der Präsentation. Im kommenden Jahr wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 87'919.00 gerechnet. Man muss an dieser Stelle festhalten, dass die Gemeinde Fisibach nicht zu den finanzstarken Gemeinden gehört. Das Budget wird daher mit Bedacht und Vorsicht erstellt. Die beiden Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung werden hingegen positiv abschliessen und in der Abfallwirtschaft ist gemäss Budget ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'750.00 zu erwarten.

Im nächsten Jahr wird die Gemeinde wiederum einen Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 407'000.00 erhalten. Dabei wurden Fr. 7'000.00 abgezogen, da in den vergangenen Jahren der Finanzausgleich einen Berechnungsfehler enthielt und die Gemeinde Fisibach zu hohe Zahlungen erhalten hat. Nebst dem Finanzausgleich wird zusätzlich ein Feinausgleich ausbezahlt.

Der Bereich Bildung sowie die öffentliche Verwaltung sind nach wie vor die grössten Ausgabeposten der Gemeinde. Dagegen sind die Bereiche Gesundheit und Umweltschutz und Raumordnung die kleinsten Ausgabeposten.

Speziell im kommenden Jahr ist die Erhöhung des allgemeinen Stundenansatzes von heute Fr. 30.00 um Fr. 2.00. Dies führt zu Mehrkosten von rund Fr. 4'700.00.

Auch die Anschaffung der Ortseingangstafeln konnte wieder im Budget eingestellt werden. Aufgrund der schwierigen Standortfrage hat man sich dazu entschieden, nur zwei Tafeln anzuschaffen. Die Hälfte der Kosten (Anschaffung, Plakate und Installation) soll von den Ortsbürgern übernommen werden. Diese haben das Budget und die Übernahme der Kosten bereits genehmigt.

Aussergewöhnlich ist zudem die Anschaffung eines Notfallsystems. Der automatische externe Defibrillator (AED) wurde 2017 angeschafft und beim Hüttenächer installiert. Unterdessen wurde festgestellt, dass der gewählte Standort suboptimal ist (bspw. Sonneneinstrahlung). Der AED soll daher durch ein neueres und moderneres System ersetzt werden. Der bisherige AED wird in der Gemeindeverwaltung stationiert.

Roger Beglas erläutert anhand der Folien zudem den Investitionsplan der Gemeinde. Dieser sieht in den kommenden Jahren vor allem die Sanierung diverser Strassenabschnitte vor. In den vergangenen Jahren wurde nicht viel investiert und das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren ist dementsprechend hoch. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist aktuell nicht vorgesehen. Eine gute Planung der bevorstehenden Investitionen und eine Überwachung der finanziellen Situation ist aber sehr wichtig.

Die Bevölkerung ist per Ende 2021 nicht so hoch wie ursprünglich angenommen. Statt den erwarteten 590 werden es eher 560 sein. Wenn man davon ausgeht, dass bis Dezember 2022 der Grossteil der Wohnungen belegt ist, dürfte die Einwohnerzahl deutlich zunehmen. Unklar ist, ob es weitere Bauprojekte für Mehrfamilienhäuser gibt und wann diese umgesetzt werden. Die Entwicklung der Gemeindesteuern ist demnach auch vom Bevölkerungswachstum abhängig.

Die Gemeinde Fisibach hatte bislang jeweils ein Nettovermögen pro Einwohner ausgewiesen. Anfang Jahr wurde jedoch festgestellt, dass ein Grundstück im Finanzvermögen bilanziert war, das eigentlich der Einwohnergemeinde Kaiserstuhl gehört. Bei der Umstellung auf HRM2 im Jahr 2014 wurde dieses als Eigentum der Gemeinde Fisibach ausgewiesen und dann in die Bilanz aufgenommen. Das heisst, dass per Jahresabschluss 2020 grundsätzlich schon eine Nettoschuld von Fr. 596'000.00, statt dem ausgewiesenen Nettovermögen von Fr. 465'000.00, bestand. Der Finanzplan zeigt, dass die Nettoschuld in Zukunft zunehmen wird. Gemäss Vorgaben des Kantons ist eine Nettoschuld bis zu Fr. 2'500.00 pro Einwohner tragbar.



Die Investitionspläne der Spezialfinanzierung Wasserwerk und Abwasserbeseitigung stehen ebenfalls im Zeichen der Strassensanierungen, respektive den damit einhergehenden Leitungsinstandstellungen. Unklar ist, welche Massnahmen sich aus dem GEP respektive der GWP ergeben und wann diese umgesetzt werden. Es wurden aber bereits grössere Positionen berücksichtigt. Im Finanzplan der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass es längerfristig zur Verschuldung kommt. Eine Gebührenerhöhung wurde noch nicht diskutiert.

Diskussion

Ein Anwesender erkundigt sich, wo das Notfallsystem hinkommen soll.

Yves Niedermann: Bisher war ein normaler AED beim Hüttenächer an der Fassade montiert. Wie bereits kommuniziert wurde, ist dieser nun aktuell auf der Gemeindeverwaltung deponiert. Dieser bleibt vorerst dort, da das Gerät der Gemeinde gehört und auch keine wiederkehrenden Kosten generiert. Wo das neue Notfallsystem montiert wird, ist noch nicht definiert worden. Voraussichtlich aber im Bereich des Chilewis.

Eine Stimmbürgerin fragt, ob die Nettoschuld pro Einwohner bereits mit dem Bevölkerungswachstum berechnet ist.

Tamara Volkart: Ja, das Wachstum ist berücksichtigt.

Ein Anwesender fand den Auszug aus dem Aufgaben- und Finanzplan sowie die Präsentation gut.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat stellt eine Stimmbürgerin den Antrag, dass im Budget 2022 zusätzlich Fr. 10'000.00 für die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) eingestellt werden. GEVER ist eine digitale Geschäftsablage für die Gemeinderäte. Die Akten kann man dann elektronisch einsehen und muss dafür nicht mehr in die Gemeindeverwaltung. Bereits heute versenden viele Gemeinden oder Verbände ihre Protokollauszüge und Akten per Mail. Diese müssten dann nicht mehr ausgedruckt, sondern könnten direkt ins GEVER abgelegt werden. Die Suche nach Vorakten würde sich ebenfalls erübrigen. Das bringt zukünftig eine Erleichterung für die Gemeinderäte und auch für die Verwaltung.

Ein Votant erkundigt sich, ob dieses Programm Fr. 10'000.00 kosten soll? Das ist ja einfach eine digitale Ablage, auf welche alle zugreifen können.

Die Antragstellerin bejaht dies. Die Gemeinderäte und die Verwaltung können darauf zugreifen. In den Kosten sind auch etwaige Schulungen inbegriffen. Es gibt auch diverse Anbieter für diese Software.

Tamara Volkart: Bei all diesen Programmen gibt es in der Regel Anschaffungskosten als auch Lizenzkosten. Der Gemeinderat hatte ursprünglich die Anschaffungskosten sowie auch die Lizenzgebühren im Budget eingestellt. Aufgrund einer Richtofferte wurden diese Zahlen berechnet. Sollte man in Zukunft mit GEVER arbeiten, werden wiederum mehrere Offerten eingeholt und man wird eruieren, welches das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis bietet.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.



Änderungsantrag

Im Budget 2022 sind für die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) zusätzlich Fr. 10'000.00 aufzunehmen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich genehmigt und somit zusätzlich Fr. 10'000.00 ins Budget aufgenommen.

Roger Berglas übergibt das Wort an Finanzkommissionspräsident Michael Andres.

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 geprüft. Das Budget entspricht formell und materiell den Vorgaben von HRM2. Fragen konnten vor Ort mit dem Gemeinderat und der Leiterin Finanzen besprochen werden. Die Finanzkommission stellt keine Änderungsanträge und empfiehlt, das Budget 2022 zu genehmigen.

Antrag

Das Budget für das Jahr 2022 über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission

Das Budget 2022 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum7: **Verschiedenes und Umfrage**

Tiefenlager

Gemeindeammann Roger Berglas informiert über den Terminplan in Sachen Tiefenlager. Die Nagra wird 2022 bekanntgeben, an welchem Standort sie im Jahr 2024 das Baubewilligungsgesuch einreichen wollen. Die definitive Bewilligung obliegt dem Bundesrat. Der Entscheid ist 2029 zu erwarten. Er fragt die Versammlung, ob zu diesem Thema mehr Informationen gewünscht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen dazu.

Schulwesen

Aufgrund der Neuorganisation der Führungsstruktur der Aargauer Volksschule fällt die Schulpflege ab diesem Zeitpunkt weg. Die Gemeinden hatten die Möglichkeiten die Aufgaben der Schulpflege in die Verantwortung des Gemeinderates zu legen oder eine Schulkommission einzusetzen. Der Gemeinderat Fisibach hat sich entschieden, eine Schulkommission einzusetzen. Somit bleibt eigentlich vieles unverändert. Für die Eltern bleibt die Schule oder die Schulkommission die erste Anlaufstelle. Der Gemeinderat freut sich, dass zwei Mitglieder für die Schulkommission gefunden werden konnten.

Gespräch Gemeindeammann

Roger Berglas möchte ab dem kommenden Jahr Gesprächsmöglichkeiten bieten. Einmal im Monat, jeweils montags, sollen solche Gespräche stattfinden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Er hofft, dass das Angebot Anklang findet.



Neuer Auftritt

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2021 den Kredit für die Erstellung eines Corporate Design und das Re-Design der Homepage genehmigt. Der Gemeinderat freut sich, heute Abend das neue Logo präsentieren zu dürfen. Die Einführung des neuen Auftritts erfolgt im kommenden Jahr rollend.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Verabschiedungen

Zum Ende der Amtsperiode 2018 / 2021 müssen einige Behördenmitglied verabschiedet werden.

- Angela Ringger, Gemeinderätin 2014 – 2021
- Claudia Hirschi, Gemeinderätin 2019 – 2021
- Reto Schneider, Finanzkommission 2014 – 2021
- Diana Zimmermann, Schulpflege 2016 – 2021
- Jris Fierz, Schulpflege 2016 – 2021
- Maja Fux Adili, Wahlbüro-Ersatzmitglied 2006 – 2021

Roger Berglas dankt allen, die sich über viele Jahre zum Wohle der Gemeinschaft und für die Gemeinde Fisibach engagiert haben. Den abtretenden Behördenmitgliedern wird ein Präsent überreicht und die Versammlung verabschiedet sie mit einem grossen Applaus.

Gemeindeammann Roger Berglas kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.45 Uhr schliessen. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme. Aufgrund der erneuten Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie wird auf einen anschliessenden Apéro verzichtet.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Roger Berglas

Tamara Volkart